

Ausstellungsbedingungen / Regeln

Der Verein ermöglicht zweimal im Jahr seinen Mitglieder und Gästen ihre Werke auszustellen.

Folgende Bedingungen bzw. Regeln muss jeder Künstler beachten und als einverstanden unterzeichnen:

Es werden keine Werke mit rassistischem oder pornografischem Inhalt (ausgeschlossen sind Aktbilder) angenommen.

Eingelieferte Arbeiten müssen auf der Rückseite Namen und ggf. Anschrift des Künstlers tragen (leserlich und gut befestigt) und sich in einem ausstellungstauglichen, hängefertigen und ggf. stabil gerahmten Zustand befinden.

So lange der Verein keine eigenen Seile mit Schlaufe und Seilhaken zum Hängen der Bilder zur Verfügung stellen kann, sind diese vom Künstler mitzuliefern, namentlich zu kennzeichnen und auf der Rückseite des Werkes zu befestigen.

Das Galerie-Team behält sich das Recht vor, Bilder abzuweisen, falls die Werke nicht der Erwartung oder der Vereinbarung entsprechen.

Bis zum Ende der Ausstellung bleiben die Werke Bestandteil der Ausstellung.

Da der Platz für die Ausstellungen begrenzt ist, hat voraussichtlich jeder nur einen Hängeplatz von höchstens 1,80 m (nicht unbedingt zusammenhängend und Bildabstände sind einzubeziehen) in der Breite zur Verfügung, und es können nur ca. 80 Arbeiten angenommen werden. Der Eingangsstempel des Anmeldeformulars ist daher entscheidend.

Die Arbeiten sind nicht versichert. Der Verein übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.

Den ausstellenden Vereinsmitgliedern entsteht kein Kostenbeitrag. Gästen wird für die gesamte Ausstellungsdauer ein Kostenbeitrag von 50 € erhoben.

Die ausstellenden Künstler liefern Ihre Werke und nehmen ihr Verpackungsmaterial wieder mit nach Hause.

Das Galerie-Team sortiert und hängt die Werke sorgfältig an die von ihnen ausgewählten Plätze.

In dieser Zeit haben die Mitglieder oder Gäste nicht die Ausstellungsräume zu besichtigen, Das Eingreifen in die Arbeitsabläufe oder bereits aufgehängte Werke platzmäßig zu verändern, ist untersagt.

Kein Künstler hat für sein Werk ein Anrecht auf einen bestimmten Platz.

Während der Öffnungszeiten der Ausstellung, erklärt sich jeder (außer Gastaussteller) bereit eine 4stündige Aufsicht zu übernehmen.

Nicht abgeholte Arbeiten nach Ausstellungsende werden auf Kosten des Künstlers durch einen Spediteur zugestellt. Außer, es wurde vorher eine andere Absprache mit dem Galerie-Team oder mit dem Vorstand getroffen.

Das Galerie-Team wird vom Vorstand vorgeschlagen und den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung bekanntgegeben. Die Mitglieder können Gegenvorschläge unterbreiten. Durch einfaches Handzeichen entscheidet die Mehrheit.

Oranienburg, Januar 2019

gez. Der Vorstand
gez. Das Galerie-Team

Gelesen und einverstanden:

.....

(Unterschrift)

.....

(Datum)